

 **Bundesministerium**
Europa, Integration
und Äußeres

Bundesminister für Europa,
Integration und Äußeres

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0081-VII.4/2019

Wien, am 15. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2019 unter der Zl. 3555/J-NR/2019 an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Umsetzung der Empfehlungen des RH - Berichtes zur Agenda 2030“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6, 9, 10, 14 und 19:

- *Empfehlung 1 rät darauf hinzuwirken, die nachhaltigen Entwicklungsziele in künftigen Arbeitsprogrammen der Bundesregierung in konkreter Weise zu verankern, um insbesondere auf der Ebene der Verwaltung das Bewusstsein zur kohärenten nationalen Umsetzung der Agenda 2030 zu stärken.*
 - a. *In welchen Arbeitsprogrammen wurden die SDGs bisher auf konkrete Weise verankert?*
 - b. *Welche Schritte plant Ihr Ressort bis Jahresende zur Umsetzung der Empfehlung zu unternehmen?*
 - c. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*

- *Empfehlung 2 rät darauf hinzuwirken, die interministerielle Arbeitsgruppe als nationales Lenkungsgremium zur Umsetzung der Agenda 2030 einzurichten, um dadurch die Steuerung einer kohärenten gesamtösterreichischen Umsetzung zu gewährleisten.*
 - a. *Welche Schritte hat Ihr Ressort zur Umsetzung dieser Empfehlung bereits unternommen?*
 - b. *Wie viele Treffen der Interministeriellen Arbeitsgruppe haben seit Juli 2018 stattgefunden?*
 - c. *Bitte die Tagesordnung sowie den Output der Sitzungen aufzulisten.*
 - d. *Welche Schritte plant Ihr Ressort bis Jahresende zur Umsetzung der Empfehlung zu unternehmen?*
 - e. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*

- *Empfehlung 3 spricht sich für eine Prüfung aus, ob die Leitung der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Agenda 2030 durch nur ein Bundesministerium wahrgenommen werden könnte. Welches Ergebnis ergab die Prüfung?*
 - a. *Welche Argumente waren für das Ergebnis ausschlaggebend?*

- *Empfehlung 4 rät zur Untermauerung der Wichtigkeit der Umsetzung der Agenda 2030 sowie zu deren besserer Verortung in allen Bundesministerien darauf hinzuwirken, dass nur Vertreterinnen und Vertreter in die interministerielle Arbeitsgruppe entsandt werden, denen in ihrem jeweiligen Ressort eine zentrale Rolle bei der Koordinierung der Umsetzung der Agenda 2030 zukommt und die mit den entsprechenden Steuerungskompetenzen ausgestattet sind. Wurde dieser Empfehlung bei den Sitzungen seit Juli 2018 entsprochen?*
 - a. *Bitte um Angaben zur Steuerungskompetenz der Teilnehmenden an den Sitzungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe seit Juli 2018.*
 - b. *Welche Schritte plant Ihr Ressort bis Jahresende zur Umsetzung dieser Empfehlung zu unternehmen?*
 - c. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*

- *Empfehlung 6 rät für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit einem strukturierten und kohärenten gesamtstaatlichen Mechanismus unter Einbeziehung der Länder und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft hinzuwirken.*
 - a. *Plant Ihr Ressort diese Empfehlung umzusetzen?*
 - i. *Wenn ja, welche Schritte hat Ihr Ressort zur Umsetzung bereits unternommen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Welche Schritte plant Ihr Ressort bis Jahresende zur Umsetzung dieser Empfehlung zu unternehmen?*
 - c. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*

- *Empfehlung 9 rät auf die Erstellung eines gesamtstaatlichen, die Wechselwirkungen zwischen den nachhaltigen Entwicklungszielen berücksichtigenden Umsetzungsplans mit klar definierten Verantwortlichkeiten auf Bundes-, Landes und Gemeindeebene, mit konkreten Maßnahmen sowie mit einem Zeitplan für die Umsetzung der Agenda 2030 hinzuwirken.*
 - a. *Welche Schritte hat Ihr Ressort bereits zur Umsetzung der Empfehlung unternommen?*
 - b. *Welche Schritte plant Ihr Ressort bis Jahresende zur Umsetzung dieser Empfehlung zu unternehmen?*
 - c. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*

- *Empfehlung 10 empfiehlt auf eine systematische, gebietskörperschaftsübergreifende - und damit gesamtstaatliche - Koordination bei der Umsetzung der Agenda 2030 hinzuwirken. Weiters wären die Länder und die Gemeinden in die Sitzungen der interministeriellen Arbeitsgruppe, in die Erstellung einer Strategie für die Umsetzung, in die Durchführung einer ergänzenden Bestandsaufnahme und einer systematischen Lückenanalyse, in die Erstellung eines gesamtstaatlichen Umsetzungsplans sowie in das Berichtswesen miteinzubeziehen. Insbesondere wären jeweils auch der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund bei der Umsetzung der sie betreffenden nachhaltigen Entwicklungsziele systematisch einzubinden.*
 - a. *Wurde diese Empfehlung seit Juli 2018 umgesetzt? Welche Schritte wurden unternommen?*
 - b. *Welche Schritte plant Ihr Ressort bis Jahresende zur Umsetzung dieser Empfehlung zu unternehmen?*

c. Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?

- *Empfehlung 14 schlägt vor, zusätzlich zur jährlich geplanten Veröffentlichung des nationalen Indikatorensets und der dazugehörigen Zielwerte durch die Bundesanstalt Statistik Österreich auch einen erläuternden Bericht zu publizieren.*
 - a. *Setzen Sie sich für einen erläuternden Bericht ein?*
 - i. *Wenn ja, welche Schritte wurden bisher unternommen?*
 - ii. *Wenn ja, welche Schritte plant Ihr Ressort diesbezüglich bis Jahresende zu unternehmen?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Wie lebt Ihr Ressort den Mainstreaming Ansatz zur Umsetzung der SOGs?*

Im Regierungsprogramm „Zusammen. Für unser Österreich.“ der vorangegangenen Bundesregierung wurde an mehreren Stellen auf die Agenda 2030 Bezug genommen. Eine Berücksichtigung der Agenda 2030 im nächsten Regierungsprogramm obliegt der kommenden gewählten Bundesregierung. Die kohärente Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) bis 2030 erfolgt weiterhin gemäß Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 durch alle Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Dabei sind alle relevanten staatlichen Organe und Kooperationspartner auf Bundes-, Landes-, Städte-, Gemeindeebene sowie Sozialpartner, Zivilgesellschaft und Wissenschaft einzubeziehen.

Besagter Ministerratsbeschluss beauftragte die Einrichtung der interministeriellen Arbeitsgruppe „Umsetzung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (IMAG 2030) unter dem Vorsitz des Bundeskanzleramts gemeinsam mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA). Mit diesem Ko-Vorsitz werden insbesondere die innen- sowie außenpolitische Perspektiven abgedeckt und die allgemeine Koordinierung zur Umsetzung der Agenda 2030 entsprechend der gängigen internationalen Praxis von zentralen Verwaltungsstellen geführt. Die zuständigen Sektionsleitungen im BMEIA und im Bundeskanzleramt (BKA) haben die Bundesministerien bei der Etablierung der IMAG 2030 um Nominierung ihrer Vertreterinnen und Vertreter auf Sektionsleiterinnen- und Sektionsleiter-Ebene ersucht. Auf eine Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern, denen in ihren jeweiligen Ressorts eine zentrale Rolle bei der Koordinierung der Umsetzung der Agenda 2030 zukommt, wird weiterhin hingewirkt. Durch die IMAG 2030 wird unter anderem der kontinuierliche Gedankenaustausch zwischen den Bundesministerien und anlassbezogen mit allen relevanten Stakeholdern sichergestellt. Seit Juli 2018 haben fünf IMAG 2030-Sitzungen stattgefunden. In diesen haben sich die Ressorts über ihre bisherigen und ihre geplanten Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 ausgetauscht sowie Grundpfeiler für den Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU) Österreichs im Sommer 2020 im Austausch mit allen relevanten Stakeholdern (unter anderem auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft am 5. April 2019) gesetzt. Zudem wurde die Bundesanstalt Statistik Austria mit der Erstellung eines erläuternden nationalen SDG-Indikatorenberichts zur Messung der Fortschritte in der Agenda 2030-Umsetzung beauftragt, der auch in den Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs einfließen soll.

Die Einbeziehung der Bundesländer und Gemeinden wurde seit dem 2. Halbjahr 2017 mit mehreren Initiativen vom Bundeskanzleramt und vom BMEIA vorangetrieben. Eine Sitzung mit den Landesamtsdirektorinnen und -direktoren und deren Vertreterinnen und Vertretern fand bereits am 17. November 2017 statt. Ein Netzwerk mit Agenda-2030-Ansprechpersonen der Länder wurde in Folge aufgebaut und diese zum Beispiel zu einer Sitzung der IMAG 2030 für nachhaltige Entwicklung“ am 5. Oktober 2018 eingeladen. Weitere Kooperationen zwischen

Bundes-, Landes- und Gemeindeebene stellen einen Schwerpunkt bei der Vorbereitung des Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs beim Hocharangigen Politischen Forum der Vereinten Nationen in 2020 dar. Dabei wird den Bundesländern die Möglichkeit für weiterführende Fachgespräche geboten, um ihre Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 mit der Bundesebene verstärkt zu verzahnen. Darüber hinaus werden im Sinne des Mainstreamings bestehende Strukturen, etwa die jährliche Tagung der EZA-Beauftragten der Bundesländer mit Vertreterinnen und Vertretern des BMEIA sowie Konsultationsprozesse im Parlament (wie zum Beispiel Begutachtung von Regierungsvorlagen) genutzt, um allfällig auftretende Interessens- und Zielkonflikte sowie Wechselwirkungen bei der SDG-Umsetzung zu identifizieren und darauf zu reagieren.

Wie im Ministerratsbeschluss vorgesehen, wurde die Agenda 2030 vom BMEIA in seinem Zuständigkeitsbereich umfassend berücksichtigt, so im Dreijahresprogramm 2019-2021 der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, in den darauf aufbauenden Länderstrategien und im Arbeitsprogramm der Austrian Development Agency (ADA).

Zu den Fragen 5, 7 und 8:

- *Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Agenda 2030 und vor dem Hintergrund, dass die nachhaltigen Entwicklungsziele sämtliche Aufgabenbereiche der Politik betreffen, sprach sich Empfehlung 5 dafür aus, dass auf die Einsetzung einer Organisationseinheit bzw. Institution - wie etwa eines Ausschusses, eines Beirats, eines Rates und/oder einer bzw. eines Sonderbeauftragten - zur Beratung der Bundesregierung und des Parlaments hingewirkt werden sollte.*
 - a. *Warum wurde dieser Empfehlung noch nicht entsprochen?*
 - b. *Plant Ihr Ressort diese Empfehlung bis Ende 2019 umzusetzen?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - ii. *Wenn ja, in welcher Form mit welcher personellen Besetzung?*
 - c. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*
- *Empfehlung 7 spricht sich für das Erstellen einer ergänzenden Bestandsaufnahme und auf einer darauf aufbauenden systematischen Lückenanalyse aus. Dabei wären sowohl die Länder und Gemeinden als auch die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft einzubinden.*
 - a. *Welche Schritte hat Ihr Ressort zur Umsetzung bereits unternommen?*
 - b. *Welche Schritte plant Ihr Ressort bis Jahresende zur Umsetzung dieser Empfehlung zu unternehmen?*
 - c. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*
- *Empfehlung 8 spricht sich dafür aus, dass sowohl die Bestandsaufnahme als auch die Lückenanalyse veröffentlicht und an das Parlament berichtet werden soll.*
 - a. *Warum wurde der Empfehlung bisher nicht umgesetzt?*
 - b. *Planen Sie die Bestandsaufnahme und die Lückenanalyse noch in diesem Kalenderjahr zu veröffentlichen und dem Parlament darüber zu berichten?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Sinne des Mainstreaming-Ansatzes berät im Zuständigkeitsbereich des BMEIA der bestehende Beirat für Entwicklungszusammenarbeit die Ressortleitung hinsichtlich der

Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Bereich der Entwicklungspolitik. Eine allgemeine Lückenanalyse zur Agenda 2030-Umsetzung in Österreich liegt seit Mai 2019 mit der „Measuring Distance“-Publikation der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vor. Die Detailanalyse und das Setzen von konkreten Maßnahmen zur Schließung allfälliger Lücken erfolgt im Sinne des Mainstreamings durch das BMEIA im Rahmen des Dreijahresprogramms der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, das unter Einbeziehung der Länder, Gemeinden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft erstellt und dem Parlament zugeleitet worden ist, und den darauf aufbauenden Länderstrategien.

Zu den Fragen 11, 15 und 16:

- *Empfehlung 11 rät auf eine systematische Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Umsetzung der Agenda 2030 hinzuwirken. Insbesondere wären Vertreterinnen und Vertreter von Dachverbänden in die Sitzungen der interministeriellen Arbeitsgruppe, in die Erstellung einer Strategie für die Umsetzung, in die Durchführung einer ergänzenden Bestandsaufnahme und einer systematischen Lückenanalyse, in die Erstellung eines gesamtstaatlichen Umsetzungsplans sowie in das nationale Berichtswesen miteinzubeziehen. Weiters wären jeweils auch Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner und der Wissenschaft systematisch in die Umsetzung der Agenda 2030 einzubinden.*
 - a. *Zu welchen Sitzungen der IMAG wurden Vertreterinnen welcher Dachverbände eingeladen?*
 - b. *Wurden Vertreterinnen der Zivilgesellschaft in das Erstellen einer Strategie für die Umsetzung, in die Durchführung einer ergänzenden Bestandsaufnahme und einer systematischen Lückenanalyse, sowie in die Erstellung eines gesamtstaatlichen Umsetzungsplans einbezogen?*
 - i. *Wenn ja, wer?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Werden Vertreterinnen der Zivilgesellschaft in das nationale Berichtswesen miteinbezogen?*
 - i. *Wenn ja, auf welche Art?*
 - ii. *Wenn ja, Vertreterinnen welcher Organisationen?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wurden bisher Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner und der Wissenschaft systematisch in die Umsetzung der Agenda 2030 eingebunden?*
 - i. *Wenn ja, wie?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Empfehlung 15 rät, dass zum ehestmöglichen Zeitpunkt und in der Folge in regelmäßigen Abständen - mindestens einmal pro Legislaturperiode - unter Einbeziehung der Länder, Gemeinden, Expertinnen und Experten sowie der Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen) an das "Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung" der Vereinten Nationen berichtet werden soll.*
 - a. *Wann wird der erst Bericht veröffentlicht werden?*
 - b. *Wie sollen Länder, Gemeinden, Expertinnen und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft und des Parlaments in die Berichtslegung eingebunden werden?*
- *Empfehlung 16 drängt darauf, regelmäßige nationale Fortschrittsberichte, die alle wesentlichen Maßnahmen der Bundesministerien unter Einbeziehung der Beiträge der Länder, Gemeinden, Expertinnen und Experten sowie der Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen) enthalten, zu veröffentlichen und dem Parlament vorzulegen.*

- a. *Warum wurde bisher kein der Empfehlung entsprechender Fortschrittsbericht veröffentlicht und dem Parlament vorgelegt?*
- b. *Wann soll ein Bericht dieser Art vorgelegt werden?*
- c. *Falls es keinen solchen Bericht geben soll, warum nicht?*

Österreich wird seinen ersten Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele beim Hochrangigen Politischen Forum im Juli 2020 in New York präsentieren. Der Bericht wird neben einer Bestandsaufnahme auch eine Analyse von Herausforderungen umfassen. Im April 2019 wurde die Präsentation des Freiwilligen Nationalen Berichts zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele bei den Vereinten Nationen eingemeldet und eine Redaktionsgruppe unter Ko-Vorsitz des BMEIA und des BKA mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) sowie dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) eingerichtet. Diese erarbeitet derzeit Struktur und Zeitplan der Berichtslegung. Die Erstellung des Freiwilligen Nationalen Berichts zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele erfolgt im Rahmen eines Multistakeholderprozesses, der bereits angelaufen ist und in den sämtliche Bundesministerien, Bundesländer, Städte- und Gemeindebund, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft eingebunden sind.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Empfehlung 12 spricht sich unter Berücksichtigung einer Kosten/Nutzen-Abwägung dafür aus, die Bewusstseinsbildung über die Agenda 2030 in allen Teilen der Bevölkerung zu stärken und die Transparenz der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele zu fördern.*
 - a. *Welche Schritte hat Ihr Ressort bereits zur Umsetzung dieser Empfehlung unternommen?*
 - b. *Welche Schritte plant Ihr Ressort bis Jahresende zu unternehmen?*
 - c. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*
- *Empfehlung 13 rät die Informationswebseite der Bundesregierung über die Agenda 2030 sollte als eigene ressortübergreifende Webseite gestaltet werden. Dabei wären sowohl die veröffentlichten Inhalte und Dokumente als auch die Verlinkungen insbesondere zu den ressortspezifischen Informationen der Bundesministerien und zu den Ländern - zu vervollständigen.*
 - a. *Welche Schritte hat Ihr Ressort bereits zur Umsetzung dieser Empfehlung unternommen?*
 - b. *Welche Schritte plant Ihr Ressort bis Jahresende zu unternehmen?*
 - c. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*

Dem Special Eurobarometer Report aus dem Erscheinungsjahr 2017 zufolge liegt Österreich, was den Bekanntheitsgrad der SDGs betrifft, innerhalb der Europäischen Union (EU) im Spitzenfeld. Am 3. Dezember 2018 nahmen die Vorsitzenden der IMAG 2030 den „Action Request“ an die Österreichische Bundesregierung der „SDG-Botschafterinnen und Botschafter“ entgegen. Dieses EU-finanzierte Projekt der SDG-Botschafterinnen und Botschafter ist nun Teil der Arbeiten der Bundesjugendvertretung, mit dem Ziel, die österreichische Bevölkerung hinsichtlich der Agenda 2030 und der SDGs zu sensibilisieren.

Mit Unterstützung der Europäischen Kommission wurde im Rahmen der Klimakonferenz „R 20 Austrian World Summit“ in Wien eine interaktive SDG-Lounge eingerichtet, um die

Entwicklungsziele einem breiten Publikum näherzubringen. Im Rahmen der politischen Bildungsarbeit für Entwicklungszusammenarbeit in Österreich, welche von der ADA abgewickelt wird, wurde eine Reihe von Projekten zum Thema Agenda 2030 durchgeführt.

Die Webseite des Bundeskanzleramtes www.sdg.gv.at wurde als zentrale Informationsplattform zur allgemeinen Umsetzung der Agenda 2030 eingerichtet. Sie wird laufend mit aktuellen Daten, Informationen und Neuerungen hinsichtlich der Agenda 2030 gespeist und bietet einen Überblick über Veranstaltungen mit SDG-Bezug. Die technische Umstellung auf eine eigenständige Webseite ist in Vorbereitung.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Empfehlung 17 rät darauf hinzuwirken, dass bei einer Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 die verpflichtende Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele - analog zum Gleichstellungsziel - in den Wirkungszielen des Bundes verankert wird.*
 - a. *Plant Ihr Ressort diese Empfehlung umzusetzen?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Empfehlung 18 schlägt vor, auf Bundesebene im Wege der bereits bestehenden Applikationen eine koordinierte, effiziente und umfassende Erhebung und Auswertung der wesentlichen Daten zu den nachhaltigen Entwicklungszielen sicherzustellen und diese in die nationalen Fortschrittsberichte einzubeziehen, um eine transparente und kontinuierliche Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich voranzutreiben.*
 - a. *Welch Schritte wurden zur Umsetzung dieser Empfehlung bisher unternommen?*
 - b. *Welche Schritte planen sie bis Jahresende zu unternehmen?*
 - c. *Falls Sie keine Umsetzung dieser Empfehlung planen, warum nicht?*

Die entsprechenden Daten, die die österreichische Entwicklungszusammenarbeit betreffen, werden an Statistik Austria zur umfassenden Erhebung und Auswertung zugeleitet.

Zu Frage 20:

- *Welche Abteilungen sind in die Umsetzung wie involviert?*

Es sind die durch die Geschäftseinteilung vorgesehenen Organisationseinheiten involviert.

Mag. Alexander Schallenberg

